

## Familienrat

– um im erweiterten Kreis familiäre Entscheidungen zu treffen

Christian Schwarzloos

### Herkunft

Wenn man sich mit Familienrat<sup>1</sup> auseinandersetzt, ist unausweichlich eine zumindest gedankliche Reise, in den ca. 18.000 Kilometer entfernten Inselstaat Neuseeland im Südpazifik zu unternehmen. Dort angekommen wird man feststellen, dass das Verfahren des Familienrates eng mit den Ureinwohnern des Landes, den Maori, und deren Geschichte verbunden ist. Nahezu jeder Neuseeländer weiß was ein Familienrat ist und die Erfindung erfüllt mit Stolz: „The FGC process is New Zealand’s gift to the world“ - Der Familienrat ist Neuseelands Geschenk an die Welt (Ferguson 2014, o.S.). Zu Beginn dieses Beitrages ist der Leser deshalb herzlich eingeladen zu einem historischen Exkurs, der einen wertvollen Einblick in die Philosophie des Verfahrens geben wird. Anschließend wird die geschichtliche Einführung anhand der Kolonialisierungsthese von Jürgen Habermas ergänzt, auf die im wissenschaftlichen Diskurs um Familienrat häufig rekurriert wurde.

Michael King widmete sich ausführlich der Geschichte des Landes das auch „Aotearoa“ – das Land der langen weißen Wolke genannt wird (King 2010, S. 34). Neuseeland gilt als eines der am spätesten besiedelten Fleckchen der Erde. Circa im Jahr 1000 begann die Besiedlung des Landes durch die Polynesier (vgl. King 2010, S. 32). Erstmals in Kontakt mit der westlichen Welt traten die Maori 1642/43, als der niederländische Seefahrer Abel Tasman und später, 1769, der Engländer James Cook, auf der Insel landeten. Mit Cook begann die Besiedlung des Landes durch die Europäer. Lange Zeit lebten Maori und „Pakehas“ (Begriff aus der Sprache der Maori für europäische Siedler) überwiegend im friedlichen Miteinander. Mit den Pakehas kamen

verschiedene westliche Einflüsse nach Neuseeland, wie bspw. Kartoffeln, Nägel, aber auch neue religiöse Haltungen, Krankheiten und Feuerwaffen. In den Musketenkriegen (1807–1840) kam es zu verheerenden Auseinandersetzungen zwischen den Maoristämmen, welche die Bevölkerungszahlen stark schrumpfen ließen (vgl. King 2010, S. 111ff., S. 146ff.). Die kriegerischen Auseinandersetzungen brachten die britische Krone unter Druck das Land zu befrieden bevor andere Kolonialmächte Anspruch erhoben. 1840 gelang mit dem „Treaty of Waitangi“ – dem Vertrag von Waitangi – einer der wichtigsten Schritte in der Geschichte des Landes. Der bis heute gültige Vertrag besitzt verfassungsrechtliche Qualität und stellte die erste schriftliche Übereinkunft für eine friedliche und partnerschaftliche Zukunft zwischen der Kolonialmacht und den Häuptlingen der Maoristämme dar. Die Briten erreichten auf diesem Wege ihr Ziel indem sie die Gebietshoheit übertragen bekamen und eine öffentliche, für alle verbindliche Ordnung etablieren durften. Die Maori erhielten die britische Staatsbürgerschaft und eine Garantie, die sie noch heute berechtigt ihre eigenen Angelegenheiten, wie ihren Besitz, ihre kulturellen Werte und Traditionen – in Maori: „tino rangatiratanga“ - selbstständig zu verwalten (King 2010, S. 183). Der Vertrag war ein diplomatisches Kunststück und Beispiel einer völkerrechtlichen Win-Win-Situation (vgl. King 2010, S. 171ff.). Der weitere Verlauf der Geschichte offenbarte die Verschiedenheit der beiden Kulturen und brachte einige Turbulenzen mit sich, da die britische Regierung den Maori gegenüber dominant war (vgl. King 2010, S. 221ff.). 1975 wurde das „Waitangi Tribunal“ installiert, welches die Aufgabe hat, Konflikte bezüglich der Rechtsansprüche der Maori gegenüber der Regierung, beruhend auf dem Vertrag von Waitangi, zu untersuchen und entsprechende Empfehlungen abzugeben (vgl. King 2010, S. 589ff.).

Was hat diese Geschichte eines indigenen Volkes nun mit Familienrat oder Jugendhilfe zu tun? Die Neuseeländische Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung und Sozialarbeit hatten eine deutliche westliche Prägung und beeinflussten das gesellschaftliche Zusammenleben auch hinsichtlich sozialer Fragestellungen. 1974 wurde der „Children and Young Persons Act“ – Kinder und Jugendlichen-Gesetz – verabschiedet, ein Gesetz, das insbesondere Eingriffsrechte und Verfahrenswege des Staates bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung zum Schutze der Kinder zu regeln versuchte. Der Schutzgedanke war dominant und es kam vermehrt zu Fremdunterbringungen, um das Kindeswohl kurzfristig sicherzustellen. Davon waren insbesondere die Kinder der Maoristämme betroffen. Der Kultur der Maori liegt ein von der westlichen Welt differentes Familienverständnis zu Grunde. Der gesamte Stamm fühlt sich für die Erziehung und Versorgung der Kinder verantwortlich. Der Ärger über die ungenutzten familiären Potenziale und die Missachtung ihres kulturellen Verständnisses von Erziehung brachten die Maori mit

1 Die Bezeichnung „Familienrat“ hat sich im deutschsprachigen Raum durchgesetzt. Frühere Übersetzungen aus dem Englischen „Family Group Conferencing“ (FGC) waren u.a. „Familiengruppenkonferenz“ (Hansbauer et al. 2009) oder „Verwandtschaftsrat“ (Budde/Früchtel 2008).

dem Vorwurf des „institutional racism“ - institutioneller Rassismus - gegenüber dem Gesetzeswerk zum Ausdruck (Department of Social Welfare 1988, S. 19). Belegt wurde dieser Vorwurf durch zahlreiche Forschungsdaten, wie bspw., dass die Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Pflegeeltern überwiegend Pakehas seien, es häufige Wechsel des Unterbringungssettings gebe und die Pflege des Kontaktes zu den Herkunftsfamilien von der Jugendhilfe vernachlässigt werde. Die Regierung erkannte die Vorwürfe der Urbevölkerung an. Initiativen und umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur Perspektive der Maori auf die Jugendhilfepraxis wurden ins Leben gerufen und mündeten in einem umfangreichen Bericht mit dem Titel „Puao-te-ata-tu“ - Morgenröte -, welcher die erhobenen Vorwürfe untermauerte (vgl. Department of Social Welfare 1988).

In Anbetracht des historisch gewachsenen Rechts der Maori wurde 1989 der „Children and Young Persons Act“ zum „Children, Young Persons and their Families Act“ - Kinder, Jugendlichen und deren Familie-Gesetz - umgearbeitet (Ministry of Social Development 2014)<sup>2</sup>. Die Erweiterung des Gesetzes auf „die Familie“ bedeutete ein gestiegenes Maß an Gestaltungsrechten der Familiengruppe im Prozess der Entscheidungsfindung über eine angemessene Lösung in von der öffentlichen Behörde identifizierten problematischen Situationen. Als konkretes Verfahren benennt das neue Gesetz die Family Group Conference (Familienrat) und regelt ihre methodische Konzeption in etlichen Einzelbestimmungen. Mit dem Ziel Familiengruppen (z.B. den Stamm, Freunde, Bekannte, Nachbarn - kurzum alle relevanten Personen) stärker in Entscheidungsfindungsprozesse hinsichtlich der Förderung, Erziehung und des Schutzes ihrer Kinder einzubeziehen, haben neuseeländische Familien seither das Recht auf die Initiierung eines Familienrates, bevor wohlfahrtsstaatliche Hilfen installiert oder Gerichtsverfahren durchgeführt werden (mit entsprechenden Ausnahmen hinsichtlich akuter Gefährdungssituationen) (vgl. MacRae/Zehr 2004).

Der Familienrat stieß in vielen Ländern auf eine positive Resonanz, wurde in den Folgejahren mehrfach adaptiert und teilweise auf andere Arbeitsfelder wie z.B. die Jugendgerichtshilfe, die Schule und die Gesundheitshilfe übertragen. Neben dem Neuseeland geografisch nahen Australien wird der Familienrat in den USA und Kanada angewandt, sowie in diversen europäischen Ländern, z.B. dem Vereinigten Königreich, Belgien, Irland, Schweden oder den Niederlanden. Die Evaluationsergebnisse der europäischen Nachbarn zeigen, dass Familien das Verfahren annehmen und in der Lage sind ihre An-

2 Das Gesetz umfasst sowohl die Jugendgerichtsbarkeit sowie die Kinder- und Jugendhilfe, für die in Deutschland mit dem Jugendgerichtsgesetz und dem Sozialgesetzbuch VIII zwei getrennte Gesetzestexte existieren (vgl. Hagemann 2012, S. 135).

gelegenheiten selbstverantwortlich in die Hände zu nehmen (vgl. Hansbauer et al. 2009, S. 43ff.). Kürzlich fand der Familienrat explizite Erwähnung im Kommentar der UN-Kinderrechtskonvention als Verfahren zur Sicherstellung des Kindeswohles (vgl. Committee on the Rights of the Child 2011, S. 20f.).

Auch in Deutschland ist das Verfahren seit längerem in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt (vgl. Früchtel 2002), steckt aber im Vergleich zu den Nachbarländern noch in den Kinderschuhen. Dennoch haben sich verschiedene Institutionen (Jugendämter, freie Träger, Hochschulen, Fachverbände oder die Politik) mit dem Familienrat befasst und Strukturen zum fachlichen und strategischen Austausch herausgebildet. Beispielsweise findet jährlich im deutschsprachigen Raum ein Netzwerktreffen zu diesem Zwecke statt (vgl. Früchtel/Straub 2011).<sup>3</sup> Neben den Implementierungsbemühungen der Praxis, berührt das Hilfeplanungsverfahren auch die Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Es gibt nunmehr verschiedene Einführungsliteratur, die sich um methodische, theoretische sowie empirische Fundierung bemüht.<sup>4</sup>

## Familienrat zwischen System und Lebenswelt

Zum Abschluss dieses einleitenden historischen Exkurses soll das eingangs getätigte Versprechen, zusätzlich zu einem Blick in die Geschichtsbücher etwas über das Wesen des Familienrates zu lernen, eingelöst werden. Um dies zu verdeutlichen wird im Folgenden auf die in der Wissenschaft gängige Unterteilung in Lebenswelt und System von Jürgen Habermas zurückgegriffen, die sich in Anlehnung an den Ursprung des Familienrates als fruchtbar erwies (vgl. Budde/Früchtel 2008, S. 122 ff.). Habermas beschreibt demzufolge die Lebenswelt als eine Welt mit einem ganz eigenen Horizont. Die Lebenswelt basiert auf der fortlaufenden Kommunikation in den alltäglichen informellen Kontakten der Teilnehmer\_innen und fußt auf den spezifischen Werten, Regeln und Traditionen dieser Familien- und Freundesgruppe. Das Gegenstück dazu ist das System, damit sind gesellschaftliche Konstrukte, wie bspw. das System der Jugendhilfe mit ihren Gesetzen, Trägern, Fachkräften,

3 Aktuelle Informationen und eine Sammlung von Informationsmaterial ist zu finden auf: [www.familienrat-fgc.de](http://www.familienrat-fgc.de) (Abfrage: 16.09.2014)

4 Für Arbeiten mit methodischem Fokus, siehe: Früchtel/Budde/Cyprian 2013; Hilbert et al. 2011; Hansbauer et al. 2009; Merchel 2009  
Für Arbeiten mit theoretischem Fokus, siehe: Straub 2005; Straub 2011; Budde/Früchtel 2008; Budde/Früchtel 2009; Früchtel 2011  
Für Arbeiten mit empirischen Fokus, siehe: Hansbauer et al. 2009; Früchtel/Hampe-Grosser 2010; Früchtel et al. 2011

Verfahren und Finanzierungen gemeint. Diese funktionieren im Gegensatz zur Lebenswelt aufgrund rechtlicher Anspruchsvoraussetzungen und sind zweckrational ausgerichtet. Eine ambulante Familienhilfe wird bspw. tätig, nachdem ein Jugendamt in einem standardisierten Prozess einen Hilfebedarf festgestellt hat und einen freien Träger im Rahmen eines Vertrages mit der Durchführung der Hilfe, bezüglich vorab festgelegter Hilfeziele, für einen bestimmten Zeitraum beauftragt. Solche Systeme tendieren dazu, wissenschaftlich fundierte, standardisierte Interventionen einzusetzen, um intendierte Ziele zu erreichen. Ein Effekt der dabei entstehen kann ist die Kolonialisierung - die Entwertung lebensweltlicher Problemlösungspraktiken durch professionelle Hilfelogiken. Ist die eben erwähnte Familienhilfe eingesetzt, wird mit gezielten Interventionen gemäß der Konzeption und Ausbildung der Fachkräfte versucht, den Hilfebedarf zu beseitigen. Die Familienhelfer\_innen nehmen unweigerlich Einfluss auf das alltägliche Leben der Familie und versuchen das Problem möglichst effektiv zu bearbeiten. In diesem Hilfeprozess können expertenlastige Intervention die alltäglichen Lösungspraktiken oder die traditionellen familiären Positionen (z.B. von Mutter oder Vater) unterminieren. Im Familienrat liegt der konzeptionelle Fokus u.a. auf der Minimierung dieser Kolonialisierungseffekte.

Nahezu deckungsgleich lässt sich dieser Prozess an der Geschichte der Maori ablesen, die ihre tradierten familialen Werte durch die sich ausbreitende westliche Kolonialmacht in Gefahr sahen. Der Familienrat stellt "eine Möglichkeit für die Verwaltung [dar,] lebensweltliche Perspektiven wahr[...]nehmen" zu können, das Zusammenspiel von Hilfeleistungen aus System- und Lebenswelt wird häufig als „Welfare-Mix“ bezeichnet (Budde/Früchtel 2008, S. 129). Dabei ist insbesondere das System der Jugendhilfe dazu aufgefordert sich in seiner Organisationsstruktur und seinen Unterstützungsangeboten auf die speziellen Anforderungen der Lebenswelt einzulassen und flexible, passende Lösungen zu produzieren – sog. „Maßanzüge“ (Budde/Früchtel 2005, S. 288). Ein Verfahren wie Familienrat kann dazu beitragen solche Kolonialisierungseffekte des Jugendhilfesystems auf lebensweltliche Strukturen zu minimieren, familiäre Ressourcen freizulegen und diese aktiv in den Entscheidungsfindungsprozess für die Problemlösung einzubeziehen. Gegenstand des folgenden Abschnittes wird die Darstellung des methodischen Vorgehens sein.

## Methodik<sup>5</sup>

Familienrat unterscheidet sich im methodischen Vorgehen deutlich von expertenlastigen sozialarbeiterischen Unterstützungsangeboten. Straub beschreibt den Grundgedanken des Familienrates mit dem Begriff „Ownership“, welcher die „Rückgewinnung lebensweltlicher Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse, sowohl in der Justiz wie in der Sozialen Arbeit“ bedeutet (Straub 2011, S. 8). Dementsprechend zieht sich auf methodischer Ebene durch die Handbücher wie ein roter Faden das Postulat „Ask the Family“ – Frag die Familie, wie sie ihren Familienrat ausgestalten möchte (Hamilton 2007).

Neu ist im Familienrat die Rolle der Koordination, die lösungsneutral und prozessverantwortlich agiert. Sie hilft der Familien- und Freundesgruppe bei der gesamten Organisation des Familienrates und achtet auf eine prinzipien-gerechte Durchführung, besonders hinsichtlich des Rechtes eine eigene Lösung zu finden. Die Aufgabe der Fachkraft des Jugendamtes hingegen ist die Einleitung des Verfahrens und die sachliche Benennung der Probleme, aber auch der Ressourcen. Sie verhält sich dabei lösungsabstinent und unterstützt die Familie bei der Umsetzung ihrer Ideen, falls dabei professionelle Hilfeleistungen notwendig werden (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 30ff.).

Das Verfahren des Familienrates sieht vier (je nach Darstellung auch nur drei) Prozessschritte vor: *Beauftragung*, *Vorbereitung*, *Familienrat*, *Nachbereitung* (vgl. Budde/Früchtel 2008, S. 126). Ergänzend werden in den folgenden Fußnoten empirische Daten aus der Berliner Evaluationsstudie angeführt (vgl. Früchtel et al. 2011).

Bevor die *Beauftragung*<sup>6</sup> der Koordination<sup>7</sup> erfolgt, ist im Jugendamt eine Entscheidung über den Einsatz eines Familienrates erörtert worden. Die zuständige Fachkraft hat die Aufgabe, der Familie klar aber sachorientiert ihre

5 An dieser Stelle sei ergänzend zu Fußnote 4 explizit auf die englischsprachigen Handreichungen von Ashley et al. (2006) und Hamilton (2007) verwiesen.

6 Als Anspruchsberechtigte sind junge Menschen aller Altersstufen in den untersuchten Familienräten vertreten (N=117). In mehr als der Hälfte der Fälle werden Familienräte im Kontext von „Multiproblemmkonstellationen“, d. h. drei bis sechs Problembereiche, durchgeführt. Erfasste Problembereiche waren u.a. Erziehungskompetenzprobleme oder psychische Probleme der Eltern (86 %, N=100), Verhaltensprobleme oder psychische Probleme des jungen Menschen (59 %, N=69), Schulprobleme (49 %, N=57), Kindeswohlgefährdung (34 %, N=39), materielle Probleme der Familie (26 %, N=30), Krankheit des jungen Menschen (9 %, N=10), Rückführung des jungen Menschen (12 %, N=14) (vgl. Früchtel et al. 2011, S. 508).

7 In Deutschland ist die Koordination meist bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt - „Out-sourced“. Es gibt allerdings auch Organisationsmodelle der Koordination, die als amtsinterne Abteilung, „In house“, agieren (vgl. Ashley et al. 2006, S. 42 f.). Des Weiteren sei auf die Praxis der Bürgerkoordination in den Niederlanden hingewiesen: [www.eigenkracht.nl/nl](http://www.eigenkracht.nl/nl) (Abfrage: 16.09.2014).

Sorge und die zu bearbeitenden Themen zu vermitteln. Im Vorfeld wird sie dabei von der Koordination beraten. Hinsichtlich des fallbezogenen Informationsaustausches zwischen Jugendamt und Koordination gilt in Anbetracht der lösungsneutralen Rolle der Koordination die Regel: „Weniger ist mehr!“ Die Art und Weise der Problemlösung liegt in den Händen der Familie. Die Sorge des Jugendamtes sollte nicht überkomplex gewählt sein, sodass die Bearbeitung in einem Treffen möglich bleibt. Die Beauftragung der Koordination erfolgt in Form einer Sorgeerklärung<sup>8</sup>, die auch Mindestanforderungen<sup>9</sup> enthalten kann. Eine Frage an den Familienrat könnte lauten: „Wie kann das Kind wieder sicher zu Hause leben? Was kann getan werden in Bezug auf Essen, Schule, Freizeit?“ (Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 47)

Ein Familienrat ist für die Familie eine freiwillige Angelegenheit. Wenn sie nicht bereit ist sich auf das Verfahren einzulassen wird der Familienrat vermutlich scheitern. Für gewöhnlich stehen am Anfang berechnete Fragen und Familien benötigen Zeit für eine sorgfältige Überlegung. Während eines laufenden Familienratsprozesses ist es ratsam, Entscheidungen bezüglich neuer Hilfen zur Erziehung möglichst aufzuschieben, da diese Entscheidungen Aufgaben des Familienrates sind.

Haben alle Beteiligten sich auf die Durchführung eines Familienrates verständigt beginnt die Koordination mit der *Vorbereitung*<sup>10</sup> des Treffens. Dieser Arbeitsschritt nimmt den größten Teil der Koordinationsarbeit ein. Ziel ist es ein „Heimspiel“ für die Familie zu organisieren, welches sich in der konkreten Ausgestaltung widerspiegeln soll, wie z.B. Zeit, Ort, Gestaltung der Einladungen, Essen, Teilnehmerkreis, kulturelle Aspekte, lebensweltgeignete Sprache. Idealerweise wird die Familie im Rahmen der Vorbereitung in dieser Hinsicht bereits selbst aktiv (vgl. Früchtel/Straub 2011, S. 56).

Die Koordination vereinbart, nach postalischer Ankündigung, ein persönliches Treffen mit der Kernfamilie. In einem ersten Treffen stellt die Koordination das Verfahren vor (Ablauf, Unabhängigkeit der Koordination, Lösungsneutralität der anwesenden Fachkräfte, Zeitrahmen, Recht auf eine private Familienzeit etc.), bespricht die Sorge des Jugendamtes und versucht die Ansicht der Familie nachzuvollziehen (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 35f.).

Sind die Rahmenbedingungen geklärt, beginnt die Suche nach Teilnehmerinnen und Teilnehmern.<sup>11</sup> Häufig ist es für Familien zunächst nicht leicht sich hinsichtlich eigener Probleme zu öffnen, sich anderen Personen anzuvertrauen. Die Koordination ist dazu aufgefordert, diese Bedenken zu respektieren und mit der Familie Lösungen<sup>12</sup> zu erarbeiten, die es erlauben, möglichst viele Personen für den Familienrat zu gewinnen. Die Annahme ist, dass durch eine höhere Teilnehmerzahl mehr Informationen geteilt und mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, die schließlich mehr Lösungen im Sinne einer „diskursive[n] Willensbildung und konsensorientierte[n] Entscheidungsfindung“ (Budde/Früchtel 2008, S. 124) möglich machen.

Steht die Teilnehmerliste, wird jeder in einem persönlichen Treffen von der Koordination auf den Familienrat vorbereitet. Die Koordination unterstreicht in den Gesprächen<sup>13</sup> den Fokus auf eine zukünftige Lösung und die Entwicklung eines zuverlässigen Plans (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 39 f.). Auch für Mitglieder aus dem Netzwerk ist der Familienrat ein neues Vorgehen, so können Zweifel und Bedenken auftreten – Menschen können sich bspw. als nicht unterstützend empfinden, da ihnen nicht sofort konkrete Hilfestellungen einfallen. Eine herausfordernde Tätigkeit ist zudem die Koordinierung eines für alle passenden Zeitpunktes, es empfiehlt sich von Beginn an verschiedene Terminoptionen zu vereinbaren (vgl. Ashley et al. 2006, S. 82 f.). Die deutschen Standards zum Familienrat sehen im Zuge der Vorbereitung die adäquate Beteiligung von Kindern bzw. ihren Interessen vor (vgl. Früchtel/Straub 2011). In Großbritannien ist der konzeptionelle Einsatz von „advocates“, lebensweltlichen Vertreter\_innen, die Interessen der Indexperson einbringen, etabliert (vgl. Ashley et al. 2006, S. 94).

Ebenfalls müssen teilnehmende Fachkräfte, wie z. B. Lehrer, Therapeuten, Ärzte von der Koordination vorbereitet werden. Empfohlen wird wesentliche Aspekte zu fokussieren, um die Aufmerksamkeitsspanne der Zuhörer\_innen im Familienrat nicht unnötig zu strapazieren. Der Input sollte frei von Fachjargon sein und eine beschreibende, lösungsneutrale Darstellung der Situation liefern: Wieso ist die Fachkraft in der Familie tätig? Was sind Stärken der Familie? Was bereitet Anlass zur Sorge? Darüber hinaus sollten Fach-

8 Eine hilfreiche Anleitung zur Erstellung einer Sorgeerklärung ist zu finden bei Früchtel/Budde (2010).

9 Als Mindestanforderungen können Themenbereiche zur Bearbeitung vorgegeben werden, die bei Nichteinhaltung bzw. Nichtbearbeitung ggf. gesetzlich durchsetzbare Konsequenzen gegen den Willen der Familie nach sich ziehen.

10 Die Koordination kontaktiert im Mittel 10,6 Personen (7,6 Menschen aus dem familiären Netzwerk und 3,0 Fachkräfte) bis der Familienrat stattfindet und benötigt für die Vorbereitung durchschnittlich 45 Tage und ca. 20,7 Stunden (vgl. Früchtel et al. 2011, S. 509 f.).

11 Geeignete Techniken für die Exploration des Netzwerkes, siehe: Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 37, S. 86 ff.

12 Es kann wichtig sein Reisekosten zu übernehmen; Unterstützungspersonen einzubeziehen und vorab Pausen in schwierigen Situationen zu vereinbaren; einen Brief zu schreiben wenn die Teilnahme unmöglich ist; Kinderbetreuung für die Zeit des Familienrates zu organisieren usw. (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 38).

13 Ergänzend dazu sind nicht nur für Kinder- und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene die „Fünf Schritte“ in diesen Gesprächen hilfreich (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 50).

kräfte der Familie gegenüber eine positive Erwartungshaltung einnehmen und im Familienrat für Fragen hinsichtlich professioneller Unterstützungsangebote oder rechtlicher Angelegenheiten gewappnet sein. Zudem empfiehlt es sich eine schriftliche Version des Inputs für die Familie bereit zu stellen, auf die im späteren Verlauf zurückgegriffen werden kann (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 40f.).

Das Treffen des *Familienrates*<sup>14</sup> gliedert sich in drei Phasen - die *Informationsphase*, die *exklusive Familienzeit* und die *Verhandlungsphase*. Begonnen wird mit der *Informationsphase*<sup>15</sup>, welche von der Koordination moderiert wird.

Zunächst gibt es eine Begrüßungs- und Vorstellungsrunde, anschließend werden der Ablauf und die Gesprächsregeln (z. B. Zukunfts- und Lösungsfokus, Vertraulichkeit der Informationen, Konzentration auf die Sorge) besprochen. Die auftragsgebende Fachkraft des Jugendamtes erklärt ihre Sorge, bevor andere anwesende Fachkräfte ergänzen, sodass die Familie über alle wichtigen Informationen verfügt, um einen fundierten Plan entwickeln zu können. Abschließend werden die konkreten Fragen an die Familie für die zweite Phase formuliert. Die Koordination stellt eine Übereinkunft her, dass die Sorge und die Aufträge Konsens sind (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 41ff.).

Falls keine Fragen seitens der Familie bestehen, beginnt die *exklusive Familienzeit*<sup>16</sup> – das Herzstück des Familienrates. In diesem Abschnitt sind keine Fachkräfte (auch nicht die Koordination) anwesend und die Familie berät über eine Lösung und schreibt diese, meistens auf Flipchartpapier, nieder. Der sog. Plan soll regeln, wer, wann, was macht, um die Sorge des Jugendamtes zu bearbeiten. Es steht der Familie frei wie viel Zeit sie sich für die Erarbeitung des Planes nimmt und wann Pausen gesetzt werden. Die Koor-

dination und die auftragsgebende Fachkraft halten sich während dieser Phase zur Verfügung, falls Fragen aufkommen oder die Familie mit der Erstellung des Planes fertig ist (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 41ff.).

In der *Verhandlungsphase*<sup>17</sup> stellt die Familie den anwesenden Fachkräften, mit moderierender Unterstützung der Koordination, ihren Plan vor. Stellt der Plan eine Lösung der Sorge, inklusive eventueller Mindestanforderungen dar, und werden keine gesetzlichen Grenzen überschritten, muss die auftragsgebende Fachkraft dem Plan zustimmen. Häufig werden noch Detailfragen bezüglich der konkreten Ausgestaltung besprochen. Abschließend kann der Plan symbolisch von den Teilnehmer\_innen unterschrieben werden und es empfiehlt sich sogleich einen Termin für das Folgetreffen mit den Anwesenden zu vereinbaren (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 41 ff.).

In der *Nachbereitung* schreibt die Koordination, unter Verwendung des Sprachjargons der Familie, den Plan ab und sendet diesen allen Teilnehmer\_innen zu. Ein Folgetreffen, nach ca. acht bis zwölf Wochen, dient der Überprüfung der getroffenen Vereinbarung und verläuft analog des Familienrates ab. Im Vorfeld erkundigt sich die Koordination über die Umsetzung und die aktuelle Situation - möglicherweise müssen neue Fachkräfte hinzugezogen oder neue Themen besprochen werden (vgl. Früchtel/Budde/Cyprian 2013, S. 34).

## Fallbeispiel

Die nachfolgende Falldarstellung stammt aus einer qualitativen Untersuchung des Autors und bezieht sich schwerpunktmäßig auf Schilderungen der Eltern, der Großeltern väterlicherseits und eines Freundes des Vaters, sowie auf Informationen durch die Koordination. Die Kernfamilie besteht aus dem Vater, der Mutter und drei Kindern (Kind 1 ist sechs, Kind 2 ist vier und Kind 3 zwei Jahre alt). Die ersten beiden Kinder waren als Frühgeburten unter medizinisch schwierigen Bedingungen zur Welt gekommen. Kind 3 war zwar keine Frühgeburt, es entwickelte sich jedoch ab dem sechsten Schwan-

14 Die Vorbereitungsarbeit der Koordination führte in 82 % (N=136) der Beauftragungen zu einem Familienrat. Die Treffen dauerten durchschnittlich vier Stunden und fanden überwiegend wochentags zwischen 14:00 und 18:00 Uhr, zu einem Drittel auch in den Abendstunden, statt. Lediglich jeder fünfte Familienrat musste auf ein Wochenende gelegt werden. Als Ort wählten die Familien entweder ihre Wohnung oder Räumlichkeiten des Jugendhilfeträgers, ausgesprochen selten wurden Orte wie Familienzentren oder Vereinsheime genutzt (vgl. Früchtel et al. 2011, S. 510).

15 Das Setting stellt für die Fachkräfte aufgrund des Ortes und der Zusammensetzung eine Besonderheit dar: An einem Familienrat nehmen durchschnittlich 11,3 Personen teil (N=102), dabei kommen 7,8 Personen aus dem Netzwerk der Familie und 3,5 Personen aus dem Hilfesystem. Durchschnittlich dauerte die Informationsphase etwas weniger als eine Stunde (vgl. Früchtel et al. 2011, S. 510).

16 Durchschnittlich vergehen zwei Stunden bis die Familie sich auf einen Plan geeinigt hat (vgl. Früchtel et al. 2011, S. 510).

17 In den ausgewerteten Fällen stimmte das Jugendamt zu 96 % (N=113) den entwickelten Plänen zu. Die Verhandlungsphase nahm ca. eine Stunde in Anspruch. Die Evaluation zeigt die Eigenanteile zur Problemlösung durch die Teilnehmer\_innen aus der Lebenswelt auf. Demnach werden ca. 60 % (N=74) der Plandetails von Mitgliedern aus dem unmittelbaren Umfeld der Familie übernommen. Das heißt jedoch nicht, dass professionelle Hilfen überflüssig werden: In ca. 40 % der Pläne wurden zusätzlich professionelle Hilfeleistungen vereinbart. Die Evaluation geht davon aus, dass Hilfen passgenauer eingesetzt werden und die Akzeptanz professioneller Hilfen in den Familien ansteigt (vgl. Früchtel et al. 2011, S. 510 f.).

gerschaftsmonat nicht mehr erwartungsgemäß weiter, sodass es voll ausgebildet, aber stark untergewichtig geboren wurde. Die Großeltern berichteten zudem von ihren Sorgen hinsichtlich der Beziehung der Eltern, von übermäßigem Computerkonsum des Vaters und von der angespannten finanziellen Situation. Aufgrund der Frühgeburten der ersten beiden Kinder bestand bereits Kontakt zum Jugendamt. Nach der Geburt des dritten Kindes wurde eine ambulante Familienhilfe eingesetzt. Aufgrund einer Lungenentzündung wurde Kind 3 in ein Krankenhaus gebracht, dort lautete die Einschätzung, neben der Lungenentzündung, Kindeswohlgefährdung aufgrund von Unterernährung. Das Krankenhaus wandte sich an das Jugendamt. Dort gingen verschiedene Meldungen ein und wurden in einer internen Sitzung der beteiligten Fachkräfte ausgewertet. Als Ergebnis dessen stand die Entscheidung, alle drei Kinder sofort in Obhut zu nehmen. Für die Familie war diese Entscheidung tiefgreifend und nicht nachvollziehbar. Beispielsweise wurden der mit der Familiengeschichte und den Kindern bestens vertraute Kinderarzt und dessen Empfehlungen nicht in den Entscheidungsprozess einbezogen. Als die Familie von dem Fremdplatzierungsplan des Amtes erfuhr, trafen mehrere Familienmitglieder noch am selben Tag im Jugendamt ein, um die Entscheidung infrage zu stellen. Nachdem dies ohne Erfolg blieb, holte sich die Familie juristischen Beistand. Allerdings war die Entscheidung bereits an das Familiengericht übermittelt. Die Fremdunterbringung der beiden ersten Kinder wurde aber von der Familie verhindert: Die Mutter holte beide Kinder am Tag der geplanten Unterbringung früher als üblich aus der Kita ab und die Großmutter blieb von der Arbeit zu Hause und verweigerte dem Jugendamt die Herausgabe der beiden Kinder. Aufgrund der drängenden Zeit machte sich der Familienrichter selbst vor Ort ein Bild von den familiären Zuständen und kam zur Einschätzung, dass Kind 1 und 2 in einem kindgerechten Wohnumfeld leben und somit in der Familie verbleiben könnten. Er widersprach der Unterbringung, erteilte allerdings die Auflage, dass beide Kinder regelmäßig die Kita besuchen müssen. Kind 3 (1,5 Jahre alt) war zu diesem Zeitpunkt schon aus dem Krankenhaus abgeholt und fremduntergebracht worden. Diese Entscheidung wurde von dem Richter nicht rückgängig gemacht.

Die Familie nahm das Besuchsrecht regelmäßig wahr, empfand aber vom dortigen Personal starkes Misstrauen bei ihren Besuchen: Zudem gab es Konflikte zwischen der Einrichtung und den Eltern hinsichtlich der adäquaten Betreuung, Versorgung und Ernährung des Kindes. Kind 3 war insgesamt ca. acht Monate untergebracht. Die Eltern nahmen parallel montags bis freitags an einer Multifamilientherapie mit ihren beiden anderen Kindern teil. Wenige Monate vor der Beendigung dieses Projektes kehrte Kind 3 schließlich in die Obhut der Familie zurück. An die Multifamilientherapie schlossen sich eine ambulante Betreuung zur weiteren Unterstützung, sowie der Familien-

rat an. Letzterer richtete den Fokus darauf, wie die Kinder nunmehr gut versorgt werden können. Das Jugendamt sorgte sich um die medizinische Betreuung, um eine angemessene Ernährung sowie um die Freizeitgestaltung der Kinder.

Die *Vorbereitung* durch die Koordination erwies sich als umfangreich. Mit den Eltern wurden nach und nach alle wichtigen organisatorischen Fragen geklärt (z. B. Ort, Datum, Gestaltung der Einladungen, mögliche Schwierigkeiten im Familienrat, Kinderbetreuung im Familienrat, Moderation während der exklusiven Familienzeit, Gesprächsregeln, Essen und Trinken, Sitzordnung etc.). Die Eltern waren offen, hatten eigene Ideen und Fragen für die Durchführung und nannten mehrere Personen die zum Familienrat eingeladen werden sollten. Mit diesen traf sich die Koordination persönlich, um sie über den Familienrat und die Sorge des Jugendamtes zu informieren. Die Personen hatten eine Reihe von Fragen, hinsichtlich organisatorischer Dinge und berichteten über ihren Kontakt zur Familie. Hierbei wurde deutlich, dass die Personen die Sorge des Jugendamtes einerseits weitestgehend teilten, andererseits war Unverständnis und Ärger über die damalige Inobhutnahme spürbar. Auch wurde deutlich, dass die eingeladenen Personen der Familie sehr nahe stehen, viele Informationen über sie haben und sich teilweise umfassendere Sorgen machten als das Jugendamt. Als weitere Teilnehmer\_innen nannten die Eltern auch eine Reihe von Fachkräften, die durch die Koordination kontaktiert, informiert und auf ihre Rolle im Familienrat vorbereitet wurden.

Der Familienrat fand an einem Freitagnachmittag, in dem Räumen eines Nachbarschaftshauses statt. Die Familie wählte diese Räumlichkeiten, da sie ihnen durch die Multifamilientherapie bereits vertraut und ausreichend groß waren. Zum Familienrat erschienen zwölf Personen aus der Familie - Eltern, beide Großelternpaare, Schwester des Vaters und ihr Mann, Cousin des Vaters, Tante des Vaters, sowie ein Freund des Vaters, eine Freundin der Mutter und sechs Kinder. Um während des Rates auf die Kinder aufzupassen kam eine entfernte Verwandte mit ihrem Freund. Zusätzlich erschienen sechs Fachkräfte - ein Sozialarbeiter des Jugendamtes, eine Vertreterin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, die Paartherapeutin der Eltern, die beiden Fachkräfte aus der Multifamilientherapie, sowie die Koordination. Nachdem alle Platz genommen hatten und mit Getränken und Gebäck versorgt waren, begann der Familienrat.

In der *Informationsphase* berichteten alle Fachkräfte aus ihrer Arbeit mit den Eltern (Themen in der Paartherapie, Entwicklungsstand der Kinder, Ressourcen der Eltern wie Humor, Offenheit im Umgang mit ihren Problemen, gute Beziehung zu ihren Kindern). Die Teilnehmer\_innen aus dem persönlichen Netzwerk der Familie hörten gespannt zu, machten sich Notizen und stellten einige Nachfragen. In der anschließenden *exklusiven Familienzeit* ar-

beitete die Familie intensiv an der von dem Jugendamt aufgeworfenen Sorge. Die Organisation der Kinderbetreuung gelang nicht wie gedacht, so sprang spontan die Tante des Vaters ein und kümmerte sich insbesondere um das Abendessen. Nach circa 2½ Stunden meldete sich die Familie bei der Koordination und dem Sozialarbeiter des Jugendamtes. Die Familie war in der letzten Phase des Familienrates, der *Verhandlungsphase*, erschöpft. Dennoch hatte sich die Familie über eine Vielzahl von Vereinbarungen verständigt: So wollten die Eltern regelmäßiger mit ihren Kindern gemeinsam Frühstück und Abendbrot essen. Eine Großmutter erklärte sich bereit hinterher zu telefonieren, um zu erfahren ob dies eingehalten wird. Die Großeltern willigten zudem ein, Einkäufe für die Familie zu übernehmen. Auch wurde der Austausch bezüglich anstehender Arzttermine vereinbart, sowie gemeinsame Aktivitäten geplant (z.B. das Osterfest im Familienkreis). Das Jugendamt akzeptierte diesen Plan und der Familienrat war beendet, nachdem noch ein Termin für ein Folgetreffen vereinbart wurde.

Beim Folgetreffen wurden alle vereinbarten Punkte gemeinsam ausgewertet. Dabei wurde deutlich, dass eine Vielzahl der Vereinbarungen funktioniert hatten, andere hingegen nach einer alltagspraktischen Tauglichkeitsprüfung angepasst oder verworfen wurden. Die Familie nutzte die Familienzeit, um die Umsetzung der Vereinbarungen zu besprechen und weitere zu verabreden.

Das Zusammenkommen im Familienrat war eine gleichermaßen vertraute und neue Erfahrung für die Gesprächspartner\_innen. Vertraut, weil besonders die Kernfamilie bereits vor dem Familienrat in Kontakt war. Neu, weil neben der Kernfamilie weitere Verwandte, Freunde und auch Fachkräfte hinzukamen, zuhörten und sich einbrachten. Insbesondere die Freunde waren mit den Eltern zwar im regelmäßigen, alltäglichen Kontakt, ein Austausch mit der weiteren Familie fehlte aber weitestgehend. Somit wurde im Familienrat ein vielseitiger kommunikativer Prozess möglich: Die Fachkräfte informierten die Teilnehmer\_innen über ihre Perspektiven und Unterstützungsangebote, der Familienrat konnte die Fachkräfte über die familiäre Situation und bereits vorhandene Unterstützungsleistungen aufklären und schließlich diskutierte die Familiengruppe in der exklusiven Familienzeit unter sich. Der Familienrat erarbeitete konkrete Antworten auf die Sorge des Jugendamtes und diskutierte weitere dringliche Themen, z.B. die lange Zeit unausgesprochene finanzielle Situation der Eltern. Im Nachhinein beschrieben die Gesprächspartner\_innen eine subjektiv wahrgenommene Steigerung der Kontakthäufigkeiten, des Informationsaustausches und der Beziehungsqualitäten – beispielsweise sei der gegenseitige Zugang leichter geworden und Schwierigkeiten könnten nun besser geäußert und Unterstützung zugelassen werden. Auch wenn der Familienrat ein punktuell Ereignis in der Gesamthistorie der Familie ist, so gelang es dieser relationalen Intervention

sich auf die eigensinnigen Verbindungspotenziale und informellen Kontakte auszurichten.

## Familienrat als ein Verfahren „Relationaler Sozialer Arbeit“

Anhand der Historie und der Methodik des Familienrates lässt sich dieser zunächst als ein zweckmäßiges, auf die Lösung von Problemen gerichtetes, Entscheidungsfindungsverfahren beschreiben. Anlass zu einem Familienrat ist ein, aus professioneller oder rechtlicher Sicht, problematischer Zustand den es zu bearbeiten gilt. Das Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII zielt auf die Beteiligung der anspruchsberechtigten Kinder bzw. Jugendlichen und die zu ihnen gehörenden Personensorgeberechtigten. Der Familienrat bietet die Möglichkeit weitere relevante Personen aus dem persönlichen Netzwerk einzubeziehen. Die am Familienrat Beteiligten erhalten nicht nur die Möglichkeit an der Entscheidungsfindung und Planung mitzuwirken, sondern auch an der Leistungserbringung selbst. Der sozialarbeiterische Leitsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird durch diese Beteiligungsform konsequent umgesetzt und lässt sich treffend mit dem Begriff „Ownership“ (Straub 2011) beschreiben. In der praktisch-methodischen Umsetzung wird versucht dies durch eine Reihe verschiedener Rahmenbedingungen zu fördern, z.B. durch die Auswahl des Teilnehmerkreises, des Ortes, der Gestaltung der Einladungen, des Essens oder durch das Recht auf eine exklusive Familienzeit.

Die Möglichkeiten des Familienrates werden allerdings unterschätzt, wenn dieser auf das zweckorientierte Lösen von Problemen beschränkt wird. Familienrat ist nicht lediglich ein Verfahren um viele Menschen zu beteiligen, sondern er wird erst durch deren Mitwirken realisierbar. Das problembezogene Zusammenkommen mit dem Auftrag einen Plan zu entwickeln wird zum Ausgangspunkt des Belebens oder Knüpfens von „Relationen“. „Relational“ bedeutet, möglichst viele mit dem Problem in Zusammenhang stehende Verbindungen zu schaffen. Dies geschieht nicht nur bei der unmittelbaren Zusammenkunft im Familienrat selbst, sondern wird bereits in der Vorbereitungsarbeit der Koordination angestoßen und reicht weit über das Ereignis des Familienrates hinaus. Das Problem steht beim Familienrat zunächst im Zentrum und wird kommunikativ so konstruiert, dass es versammelnd wirken kann: Bei der Erarbeitung der Sorgeerklärung im Jugendamt, beim Werben der Teilnehmer in den Vorbereitungskontakten, beim Vortragen der Sorge, im gegenseitigen Austausch in der exklusiven Familienzeit. Dabei gerät die Problemlösung nicht aus dem Blick, sie ist aber eingebettet in ein von Zwischenmenschlichkeit geprägtes Gesamtgeschehen, welches einen offenen Rahmen bietet. In der exklusiven Familienzeit, wird der Familienrat bewusst sich selbst überlassen, da auf diese Weise die vielfältigen „Relatio-

nen“ die Möglichkeit haben, sich zu entfalten. Ein Familienrat kann zielstrebig damit beginnen, einen Plan zu erarbeiten. Er bietet aber auch die Möglichkeit des Zusammenkommens an sich, des Ansprechens von Konflikten, des gemeinsamen Essens, des Ausdrückens von Loyalität, des Spürens und Zeigens von Mitgefühl und Anteilnahme, des Gebens oder Erhaltens von Hilfe, des Verstehens oder Verstandenwerdens, des Abschweifens zu anderen Themen usw. Familienräte können Pläne für präzise beschriebene Probleme erarbeiten, das zeigt die Evaluation. Durch den Plan und die Folgetreffen können Familienräte vielfältige Wirkungen entfalten (z.B. weiterführende Hilfe, Kommunikation, emotionale Unterstützung etc.). Sollen die Potenziale des Familienrats zur Entfaltung kommen, darf man Familienräte nicht auf das zweckorientierte Erarbeiten von Plänen im Sinne einer Problemlösung reduzieren. Die Pläne mögen für die beauftragende Instanz wichtig sein, sicher auch für die Beteiligten selbst, allerdings hat auch die Tatsache des Zusammenkommens und des kommunikativen Auseinandersetzens einen nicht zu unterschätzenden Eigenwert. Familienrat ist insofern als ein Verfahren „Relationaler Sozialer Arbeit“ zu betrachten, als dass er anlassbezogen vorhandene „Relationen“ zur Entfaltung bringen kann und somit vielfältige unvorhersehbare Wirkungen möglich werden lässt, die weit über eine einseitige Zweckorientierung und Problembearbeitung hinausgehen.

## Ausblick und Entwicklungsmöglichkeiten des Familienrates

Ein Verfahren wie Familienrat ist in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe anwendbar, das belegen vielfältige Praxiserfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen. Im Vergleich zu anderen methodischen Ansätzen, die in diesem Band präsentiert werden, zeichnet sich Familienrat durch ein detailliertes methodisches Vorgehen aus. Die Verfahrensstandards bedingen, und das zeigt die schleppende Implementierung, eine außerordentliche Anpassungsleistung des anwendenden Systems (z.B. des Jugendamtes oder der freien Träger). In der Realität sind die gängigen Arbeitsabläufe eines Jugendamtes und die Methodik des Familienrates (bislang leider) selten genuin.<sup>18</sup> Familienrat steht auch nach jahrelanger Praxis im deutschsprachigen Raum noch am Anfang, auch wenn bereits eine Menge getan und erreicht wurde -

<sup>18</sup> Das Verfahren bietet zweifelsohne großes Potenzial für die Gestaltung der Jugendamtsarbeit. Früchtel und Hinte diskutieren vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation in den Ämtern (Fokus auf Kinderschutz, Personalstand, Einzelfallorientierung, Falldurchlauf) die Möglichkeiten des Familienrates (vgl. 2012, S. 491 ff.). Zudem warnen sie vor einer überladenen Erwartungshaltung hinsichtlich der Ergebnisse und werben für eine situative Flexibilität in der Umsetzung der nicht immer in Gänze realisierbaren Verfahrensstandards.

insbesondere von „Überzeugungstätern“ die wertvolle Basisarbeit betreiben. Gleichwohl gibt es noch deutliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Praxis des Familienrates. Diese reichen von dem Schaffen einer gesetzlichen Grundlage, über Mitarbeiterqualifizierungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bis hin zur Erschließung weiterer Anwendungsfelder. Familienrat ist keineswegs auf die Hilfen zur Erziehung festgelegt, um nur einige Beispiele zu nennen: Die Schule bietet Möglichkeiten für den Einsatz von Familienräten. Denkbar ist auch das niedrigschwellige Angebot im Kontext der Frühen Hilfen. Familien könnten auch ohne eine beauftragende Institution zusammenkommen und über Probleme beraten. Diese Niedrigschwelligkeit kann unterstrichen werden von ehrenamtlichen Bürgerkoordinator\_innen, die es bspw. in Stuttgart und in den Niederlanden gibt. Mit ihnen kann der relationale Aspekt sogar in die Bürgerschaft erweitert werden.

## Literatur

- Ashley, Cathy/Holton, Liz/Horan, Hilary/Wiffin, Jane (2006): THE FAMILY GROUP CONFERENCE TOOLKIT – a practical guide for setting up and running an FGC service. London: Family Rights Group
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2005): Sozialraumorientierte Soziale Arbeit – ein Modell zwischen Lebenswelt und Steuerung. Teil 2. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), H. 08/2005, S. 287–292
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2008): Verwandtschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung. In: Jugendhilfe, 46. Jg., H. 3/2008, S. 121–130
- Budde, Wolfgang/Früchtel, Frank (2009): Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld. In: Kontext, H. 40(1), S. 32–48
- Committee on the Rights of the Child (2011): General comment No. 13. The right of the child to freedom from all forms of violence. [www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.13\\_en.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.13_en.pdf) (Abfrage: 22.08.2014)
- Department of Social Welfare (1988): PUAO-TE-ATA-TU. [www.ms.govt.nz/documents/about-msd-and-our-work/publications-resources/archive/1988-puaoteatatu.pdf](http://www.ms.govt.nz/documents/about-msd-and-our-work/publications-resources/archive/1988-puaoteatatu.pdf) (Abfrage: 22.08.2014)
- Ferguson, Kirsten (2014): Family group conference. [www.justice.govt.nz/courts/youth/about-the-youth-court/family-group-conference](http://www.justice.govt.nz/courts/youth/about-the-youth-court/family-group-conference) (Abfrage: 22.08.2014)
- Früchtel, Frank (2002): Die Moral des Verfahrens: Family Group Conferences als Alternative zum Hilfeplangespräch? In: Forum Erziehungshilfen, H. 1/2002, S. 13–19
- Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang (2010): Zur Sorgeformulierung des Jugendamtes. [www.familienrat-fgc.de/files/Arbeitsmaterialien/Sorgeerkl%C3%A4rung%20des%20Jugendamtes5.pdf](http://www.familienrat-fgc.de/files/Arbeitsmaterialien/Sorgeerkl%C3%A4rung%20des%20Jugendamtes5.pdf) (Abfrage: 22.08.2014)
- Früchtel, Frank/Hampe-Grosser, Andreas (2010): Was leisten Familienräte? In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), H. November 2010, S. 484–490
- Früchtel, Frank (2011): Familienrat – eine Brücke zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft. In: Heim und Erzieher Zeitschrift, H. 2/2011, S. 5–16

- Früchtel, Frank/Brycki, Gerlinde/Hampe-Grosser, Andreas/Hunsche, Gudrun/Jung, Markus/Litta, Raymund/Plewa, Martina/Rogge, Claudia/Schober, Juliane (2011): Wirkung durch Selbsthilfe. In: *Jugendamt*, H. 10/2011, S. 507–514
- Früchtel, Frank/Straub, Ute (2011): Standards des Familienrates. Hilfeplan oder Entscheidungsverfahren – zwischen Normierung und Diversity. In: *Sozialmagazin*, 36. Jahrgang, H. 2/2011, S. 53–57
- Früchtel, Frank/Hinte, Wolfgang (2012): Betroffene sind Experten – wie der Familienrat Sozialraumorientierung umsetzt und was der ASD davon hat. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)*, H. Oktober 2012, S. 490–494
- Früchtel, Frank/Budde, Wolfgang/Cyprian, Gudrun (2013): *Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS
- Hagemann, Otmar (2012): Restorative Justice as common ground for two variants of conferencing in Germany. In: Clarijs, Rene/Malmberg, Thijs (Hrsg.): *THE QUIET REVOLUTION. Aggrandising people power by Family Group Conferences*. Amsterdam: SWP publishers. S. 131–142
- Hamilton, Anne (2007): *Ask the Family. National Standards to support family-led decision making and Family Group Conferences (FGC) in Scotland*. Edinburgh: Children 1st
- Hansbauer, Peter/Hensen, Gregor/Müller, Katja/Spiegel von, Hiltrud (2009): *Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa
- Hilbert, Christian/Bandow, Yasemin/Kubisch-Piesk, Kerstin/Schlizio-Jahnke, Heike (2011): *Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden*. Berlin: Jugend und Familie
- King, Michael (2010): *The Penguin History of New Zealand*. o.a.: ReadHowYouWant
- MacRae, Allan/Zehr, Howard (2004): *THE LITTLE BOOK OF FAMILY GROUP CONFERENCES NEW ZEALAND STYLE*. Intercourse: Good Books
- Merchel, Joachim (2009): Die Familiengruppenkonferenz im Kontext einer rechtlich-administrativen und fachlichen Verfahrensgestaltung bei den Hilfen zur Erziehung. In: Hansbauer, Peter/Hensen, Gregor/Müller, Katja/Spiegel von, Hiltrud (Hrsg.): *Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung*. Weinheim und München: Juventa. S. 77–105
- Ministry of Social Development (2014): *Children, Young Persons, and Their Families Act 1989*. [www.legislation.govt.nz/act/public/1989/0024/latest/DLM147088.html](http://www.legislation.govt.nz/act/public/1989/0024/latest/DLM147088.html) (Abfrage: 22.08.2014)
- Straub, Ute (2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Sozialextra*, H. 5/2005, S. 37–41
- Straub, Ute (2011): Mehr als Partizipation: Ownership! In: *Sozialextra*, H. 3/2011, S. 6–9